

berücksichtigen muß. Dem sechsten Schreiber kommen nun keineswegs ebenfalls nur „einige wenige Zeilen“ zu, wie Köster schreibt²¹⁾, sondern es ist eine durchgehende Benutzerhand aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Randlemmata zum eigentlichen Text hinzufügte und, falls genügend Platz zur Verfügung stand, in den Text nachträgliche Überschriften teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache einfügte. Außerdem setzte Schreiber 6 den *Annales Colmarienses maiores* zum Jahr 1292 zwei Nachträge hinzu²²⁾. Für diesen Nachtrag ist ein Datierungsanhalt dadurch gegeben, daß er schon zur Zeit des Urstisius-Druckes in der Handschrift gestanden haben muß, also vor 1585 gemacht wurde. Urstisius druckte ihn ebenso ab²³⁾ wie er die Randlemmata des Schreibers 6 teilweise für die Randlemmata seiner Druckausgabe unmittelbar benutzte. Urstisius selbst scheidet als möglicher Schreiber 6 aus, wie ein Handschriftenvergleich ergibt²⁴⁾, jedoch machte er selbst einen Eintrag in die Stuttgarter Handschrift fol. 55^r zur Notiz der *Annales Colmarienses maiores* (217, 23 f.): *Proverbium: Was gatt es Graff Egen an. Sepultus hic est zu Badenweiler.*

Als eine weitere durchgehende ‚Benutzerhand‘ ist noch die Hand Nikolaus Brieffers zu vermerken, der, zum Teil mit roter Tinte, ihm wichtig erscheinende Notizen hervorhob²⁵⁾. Die Einträge zu einer scheinbar selbständigen Korrektur der Textanordnung, die von einer Hand des 18. Jahrhunderts in der Handschrift vorgenommen wurden, sind in Wirklichkeit nichts anderes als ein Nachvollzug der von Urstisius vorgenommenen Umstellungen, der bei Kollationierung von Handschrift und Druck gemacht wurde.

Der verwirrende äußere Eindruck der Stuttgarter Handschrift liegt in der unsystematischen Entstehung der Abschrift begründet. Er wurde aber zum Teil auch auf eine inkorrekte Anordnung der Blattfolge in der Handschrift zurückgeführt, die etwa der letzten Bindung anzulasten wäre. Daß dies nicht richtig ist, ergab eine Überprüfung anhand des

²¹⁾ K. Köster a. a. O. S. 20.

²²⁾ MGH SS 17, S. 219, 31—33. Der Nachtrag fol. 116^v nach MGH SS 17, S. 257, 29 (nicht von Jaffé abgedruckt) ist nicht, wie Köster a. a. O., S. 20 meint, von Schreiber 6 gemacht, sondern von Schreiber 3. Außerdem ist es kein inhaltlich neuer Nachtrag, sondern die verkürzte Wiederholung eines schon fol. 115^r stehenden Textes (MGH SS 17, S. 256, 38—42).

²³⁾ A. a. O. (S. 372, Anm. 2), S. 37, 31 f.

²⁴⁾ Vgl. C. Roth und Ph. Schmidt: Handschriften zur Basler Geistesgeschichte (1926) Tafel 27.

²⁵⁾ Etwa durch ein nebengestelltes NB oder indem er auf Basel bezogene Nachrichten durch ein B am Rande hervorhob.